

Anlage 1 zur Beschlussvorlage V0415/24

Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024, werden wie folgt geändert:

§ 1a wird neu eingefügt:

Zusätzlich zu den in § 1 genannten Preisen kann ehrenhalber ein undotierter Kulturpreis an eine/n weitere/n Preisträger/in verliehen werden.